

## Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kundinnen/ Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen, **einschließlich deren Nachhaltigkeitspräferenzen**, auswirken, stellen wir Ihnen in den Abschnitten 1 und 3 mögliche Interessenkonflikte und unter Abschnitt 4 die von uns zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen dar.

- 1) In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kundinnen und Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inklusive unserer Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind, und anderen Kunden bei folgenden Wertpapierdienstleistung und Wertpapiernebenleistung oder einer Kombination hieraus:

**Finanzkommissionsgeschäft** (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in eigenem Namen für fremde Rechnung),

**Market Making** (kontinuierliches An- und Verkauf von Finanzinstrumenten an den Finanzmärkten zu selbst gestellten Preisen für eigene Rechnung unter Einsatz des eigenen Kapitals),

**Systematische Internalisierung** (häufiges organisiertes und systematisches Betreiben von Handel für eigene Rechnung in erheblichem Umfang außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen oder organisierten Handelssystems, wenn Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen oder organisierten Handelssystems ausgeführt werden, ohne dass ein multilaterales Handelssystem betrieben wird),

**Eigenhandel** (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),

**Eigengeschäft** (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, jedoch nicht als Dienstleistung für andere),

**Abschlussvermittlung** (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),

**Anlagevermittlung** (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),

**Emissionsgeschäft** (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien),

**Platzierungsgeschäft** (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),

**Finanzportfolioverwaltung** (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),

**Anlageberatung** (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit

bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),

**Depotgeschäft** (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen),

**Gewährung** von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen, sofern das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen Geschäften beteiligt ist,

**Beratung** von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie sowie Beratung und das Angebot von Dienstleistungen bei Unternehmenskäufen und Unternehmenszusammenschlüssen,

**Devisengeschäfte**, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,

**Erstellung, Verbreitung oder Weitergabe** von Finanzanalysen/Anlageempfehlungen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten,

**Dienstleistungen**, die im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen und Dienstleistungen, die sich auf einen Basiswert im Sinne von § 2 Absatz 2 Nummer 2 oder 5 WpHG beziehen (z.B. Wertpapiere, Zinssätze, Devisen).

- 2) Insbesondere aber auch aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts-/Verwaltungs- oder Beiräten, bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z. B. als Kunden unseres Hauses) sowie aus Beziehungen unseres Hauses zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass der jeweilige Emittent Tochterunternehmen unseres Hauses ist oder unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn unser Haus an **Emissionen** des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt, **Kredit-/Garantiegeber** des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist, an der **Erstellung einer Finanzanalyse/Anlageempfehlung** zum jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten beteiligt ist, **Zahlungen** an/von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält, mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten **Kooperationen eingegangen ist** oder mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame **direkte oder indirekte Tochterunternehmen/Beteiligungen betreibt/hält**. Interessenkonflikte können auch bei der Anlageverwaltung auftreten (Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten für eine Gemeinschaft von Anlegern, die natürliche Personen sind, mit Entscheidungsspielraum bei der Auswahl der Finanzinstrumente, sofern dies ein Schwerpunkt des angebotenen Produktes ist und zu dem Zweck erfolgt, dass diese Anleger an der Wertentwicklung der erworbenen Finanzinstrumente teilnehmen).

- 3) Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass
- a. unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäftes noch nicht öffentlich bekannt sind,

- b. Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstrumentes z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen,
  - c. Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.
- 4) Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist unser Haus Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.

Wir als Wertpapierfirma selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer 1 genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie bei sogenannten Querverkäufen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kundinnen und Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:

- a. Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten „Chinese Walls“, d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
- b. Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
- c. Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
- d. Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben, (u.a. mit Zeitpunkt und Art der Information) aufgenommen.
- e. Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
- f. Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend unserer Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung (siehe ab Seite 19) bzw. der Weisung des Kunden.
- g. Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.
- h. Schulung unserer Mitarbeiter.
- i. Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung von Vertriebsvorgaben.
- j. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
- k. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.

- 5) Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend dieser Policy darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.
- 6) Auf Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

Stand: 05/2025  
rec-Nr. 84-25